

MBJS Testkonzept Schule für die Schutzwoche vom 22. August bis 26. August 2022 - Anlage 1

Bescheinigung über die Durchführung eines Antigen-Selbsttests auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis gegenüber der Schule für Schüler/innen

In der Woche von Montag, dem 22. August 2022, bis einschließlich Freitag, dem 26. August 2022, ist Voraussetzung für das Betreten der Schule am Montag, Mittwoch, Freitag) eine tagesaktuelle (nicht länger als 24 Stunden zurückliegende) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest oder einen anderen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis.

Ausnahmen davon gelten nur für geimpfte Personen und für genesene Personen.

Die geimpften und genesenen Schüler/innen, für die eine rechtliche Verpflichtung nicht besteht, können sich freiwillig testen; drei Tests pro Schulwoche gibt die Schule auf Anforderung aus.

Der Test wurde ohne Aufsicht einer fachkundigen Person durchgeführt.

Angaben zur Schule	
Name	
Vollständige Anschrift	

Angaben zur getesteten Person (Schüler/in)		
Name	Vorname	Geburtsdatum
Vollständige Anschrift		

Hinweis:

Sollte der Selbsttest positiv sein:

- Schicken Sie Ihr Kind bitte nicht in die Schule.
- Informieren Sie die Schule und sowie ggf. den Ausbildungsbetrieb darüber, dass der Selbsttest positiv war.
- Über die aktuell jeweils geltenden Regeln für Quarantäne, Isolation und Kontaktnachverfolgung informiert das Corona-Portal (<https://corona.brandenburg.de/corona/de/corona-infektion-was-ist-zu-tun/>).
- Informieren Sie die Schule bitte umgehend über das Ergebnis einer gegebenenfalls weiteren Abklärung und die daraus resultierenden Maßnahmen.